



Einarbeitungszuschüsse (EAZ)

Eine Einarbeitung mit Mehrwert

Wir unterstützen Unternehmen dabei, RAV-Kundinnen und RAV-Kunden mit besonderen Voraussetzungen zurück in den Arbeitsmarkt zu holen.

RAV-Kundinnen und RAV-Kunden erfüllen **eine** der folgenden Voraussetzungen

- Ungenügende berufliche Voraussetzungen (z.B. fehlender Berufsabschluss).
- Altersbedingter Nachteil auf dem Arbeitsmarkt.
- Gesundheitliche Einschränkung, welche die Stellensuche erschwert.
- Mindestens 150 Taggelder bezogen haben.

Folgende Bedingungen gelten für Arbeitgebende

- Die Einarbeitung dauert länger als eine reguläre Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden.
- Die Anstellung ist grundsätzlich unbefristet und es wird ein orts- und branchenüblicher Monatslohn bezahlt.
- Es wird ein detaillierter Einarbeitungsplan erstellt, der die einarbeitende Person und den Zeitaufwand pro Bereich aufzeigt.

Dauer und Höhe der Einarbeitungszuschüsse (EAZ)

Die Dauer der EAZ hängt unter anderem vom Mehraufwand bei der Einarbeitung ab. Zudem hat das Alter der RAV-Kundin oder des RAV-Kunden einen Einfluss auf die Dauer und die Höhe der Zahlung. Einarbeitungszuschüsse können bei unter 50-Jährigen bis zu sechs Monate, bei über 50-Jährigen bis zu 12 Monate ausgerichtet werden.

Um allfällige Fragen oder offene Punkte zu klären, empfehlen wir, frühzeitig mit der Fachstelle Vermittlung Kontakt aufzunehmen.

Kontakt für die Gesuchsstellung

Amt für Arbeitslosenversicherung
RAV / Fachstelle Vermittlung
Lagerhausweg 10, 3018 Bern
Tel. 031 635 37 80
rav-orp-jobs@be.ch

Kontakt betreffend Gesuchentscheid

Amt für Arbeitslosenversicherung
Rechtsdienst
Lagerhausweg 10, 3018 Bern
Tel. 031 633 58 41
rechtsdienst.ava@be.ch

Berechnungsbeispiele

Einarbeitungszuschüsse

Beispiel mit Alter unter 50 Jahre

Die Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende können für Stellensuchende RAV unter 50 Jahre bis zu **6 Monate** ausgerichtet werden. Während den ersten zwei Monaten betragen die Einarbeitungszuschüsse 60 % des vereinbarten Bruttolohnes. Anschliessend werden die Zuschüsse schrittweise gekürzt. Die effektive Dauer ist vom Mehraufwand gegenüber einer normalen Einarbeitung abhängig.

Alter: unter 50 Jahre (w/m)
Pensum: 100 %
Bruttolohn: CHF 5 000.–
Mögliche Dauer der Zuschüsse: max. 6 Monate

Monate	Zuschuss %	Zuschuss CHF	Restlohn
1 bis 2	60	3 000.–	2 000.–
3 bis 4	40	2 000.–	3 000.–
5 bis 6	20	1 000.–	4 000.–
Total 6 Monate		12 000.–	18 000.–

Beispiel mit Alter über 50 Jahre

Die Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende können für Stellensuchende RAV über 50 Jahre bis zu **12 Monate** ausgerichtet werden. Während den ersten 6 Monaten betragen die Einarbeitungszuschüsse 60 % des vereinbarten Bruttolohnes. Anschliessend werden die Zuschüsse schrittweise gekürzt. Die effektive Dauer ist vom Mehraufwand gegenüber einer normalen Einarbeitung abhängig.

Alter: über 50 Jahre (w/m)
Pensum: 100 %
Bruttolohn: CHF 5 000.–
Mögliche Dauer der Zuschüsse: max. 12 Monate

Monate	Zuschuss %	Zuschuss CHF	Restlohn
1 bis 6	60	3 000.–	2 000.–
7 bis 12	40	2 000.–	3 000.–
Total 12 Monate		30 000.–	30 000.–